



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

32. Jahrgang | 14. Februar 2025 | Ausgabe 02

NATUR vor der HAUSTÜR & Fernblick

VERNISSAGE IN DER GRÄFENMÜHLE

Die Naturfotografin Kathrin Hack eröffnete am Freitag, dem 20. Januar 2025, in Kooperation mit der Naturschutzstation Gräfenmühle ihre neue Fotoausstellung „Natur vor der Haustür & Fernblick“ in der restaurierten Scheune des Landschaftspflegeverbandes Westsachsen e. V. (LPV). Die knapp 70 Besucher bestaunten nicht nur die Bilder, sondern konnten ebenfalls der Jazzband „Winterquartett“ lauschen, die den Abend musikalisch begleitete.

Lesen Sie weiter auf Seite 2



Fortsetzung von der Titelseite

In der Ausstellung entführt die vom Landkreis berufene, ehrenamtliche Naturschutzhelferin die Besucher auf eine visuelle Entdeckungsreise durch zwei facettenreiche Welten der Natur. Der erste Teil widmet sich der heimischen Tierwelt und zeigt lebendige, detailreiche Fotografien, die die Vielfalt und das verborgene Leben in eindrucksvollen Bildern einfangen. Der zweite Teil führt an verschiedene Ostseestrände, wo die Landschaft in ihrer wilden Schönheit und majestätischen Ruhe fotografisch festgehalten wurde.



Der historische Charme der Scheune, die mit viel Fingerspitzengefühl und Respekt für ihre Geschichte durch den LPV (Träger der Naturschutzstation) restauriert wurde, bildet den idealen Rahmen für die eindrucksvolle Wirkung der Fotografien. Mit ihren warmen Fachwerkelementen, den Natursteinwänden und einer offenen Galerie strahlt der Raum eine zeitlose, harmonische Atmosphäre aus und bringt die Bilder perfekt zur Geltung.



Die Ausstellung kann noch bis Mitte Juni, werktags, während der Öffnungszeiten von 09:00 bis 16:00 Uhr besichtigt werden.

Dennis Klein, Koordinator Naturschutzstation

AMTLICHER TEIL

Ankündigung Straßenbaumaßnahme „Gartenstraße“ Neukirchen

Die Gemeinde Neukirchen plant den grundhaften Ausbau der „Gartenstraße“ in Neukirchen. Durch die Wasserwerke Zwickau GmbH erfolgen im Rahmen dieser Gemeinschaftsmaßnahme die Rohrnetzauswechslung Trinkwasser und eine teilweise Kanalnetzauswechslung bzw. Sanierung des Regenwasserkanals inkl. beschädigter Hausanschlussleitungen.

Mit der Bauausführung der Gesamtmaßnahme wurde die Strabag AG, Niederlassung Wilkau Haßlau, beauftragt. Der Ausbau erfolgt in zwei Bauabschnitten mit Baubeginn am 3. März 2025. Der erste Bauabschnitt beginnt an der Werdauer Straße und endet an der Zufahrt zum Pleißenanger. Der zweite Bauabschnitt führt von der Zufahrt „Pleißenanger“ bis zur Einmündung „Poststraße“. Während der Bauzeit von ca. 5 Monaten wird versucht, die Zufahrt zum Einkaufszentrum Pleißenanger weitestgehend zu ermöglichen. Die bauausführende Firma wird mit den Anliegern in Kontakt treten und über das jeweilige Baugeschehen informieren. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen einen guten Bauverlauf.

Ines Liebald, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 26. Februar 2025, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

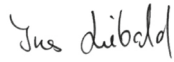
öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Abberufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Neukirchen, Kamerad Daniel Tautenhahn
Beschlussvorlage Nr. 003/2025
3. Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Neukirchen, Kamerad Lars Dittrich
Beschlussvorlage Nr. 004/2025
4. Information der Gemeinderäte über das Ergebnis der örtlichen Kassenprüfung am 5. November 2024, gemäß § 106 SächsGemO, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Terpitz Bast Ronneberger GmbH“
5. Beschluss zur Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2024 für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße, gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO
Beschlussvorlage Nr. 005/2025

6. Beschluss zur Anpassung der Garagenpacht/Garagenpachtverträge der Gemeinde Neukirchen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 006/2025

7. Verschiedenes
nichtöffentlicher Teil

8. Verschiedenes
Neukirchen, 14. Februar 2025


Ines Liebold, Bürgermeisterin

**Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen
zur Sitzung am 29. Januar 2025**

Beschluss-Nr.: 001/2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schillerstraße 11 in 09366 Stollberg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 002/2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ nach § 105 SächsGemO auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – M2 Audit GmbH zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Neukirchen ist in folgende 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
00001	laut Angaben in den Wahlbenachrichtigungsbriefen	DRK Wohnpark „Pleißenaue“ Pestalozzistraße 10 (barrierefrei)
00002	laut Angaben in den Wahlbenachrichtigungsbriefen	Kindertagesstätte „Bosenhof“ Bosenhof 5 (barrierefrei)
00003	laut Angaben in den Wahlbenachrichtigungsbriefen	Turnhalle Hauptstraße 6 (barrierefrei)
00004	laut Angaben in den Wahlbenachrichtigungsbriefen	Jugendclub Lauterbach Am Schloss 3 (barrierefrei)

00005 laut Angaben in Vereinshaus Dänkritz
den Wahlbenach- Crimmitschauer Straße 12 a
richtigungsbriefen (barrierefrei)

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten vom 20. Januar bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, 16:00 Uhr, im Gemeindeamt Neukirchen, Pestalozzistraße 40, Sitzungszimmer, 1. OG, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
- und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. ▶

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neukirchen, den 14. Februar 2025

Ines Liebold
Ines Liebold, Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Neukirchen/Pleisse sucht für den kommunalen Bauhof ab sofort

einen Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit (z. Zt. 39 Stunden/Woche). Die Stelle ist vorerst befristet für 2 Jahre.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Unterhaltung und Reinigung von Straßen und Wegen
- Pflege und Instandhaltung der kommunalen Liegenschaften, Grün- und Parkanlagen, Kinderspielplätze
- Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege
- Wartung und Pflege der Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
- Durchführung des Winterdienstes

Wir erwarten von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung in einem handwerklichen Beruf oder eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau
- Führerscheinklasse CE
- sofern nicht vorhanden, Bereitschaft zum Erwerb des Motorkettensägescheins
- Interesse für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes, vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick
- Teamfähigkeit, aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z. B. Winterdienst)
- wünschenswert:
 - Erfahrung in der Bedienung von Baugeräten (Bagger, Radlader, LKW)
 - Erfahrung im Straßen- und Tiefbau
 - Erfahrung im elektrotechnischen Bereich
 - Kenntnisse im Garten- und Landschaftsbau
 - Bereitschaft zur Mitarbeit in der FFW Neukirchen

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit Jahressonderzuwendung und einem Anspruch auf leistungsorientierte Bezahlung
- die im öffentlichen Dienst übliche Altersvorsorge (ZVK)
- Fort- und Weiterbildungen
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung/Gleichstellung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in Ihrer Bewerbung auf eine Schwerbehinderung/Gleichstellung hin.

Haben Sie noch Fragen?

Für allgemeine Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen das Personalamt unter der Rufnummer 03762 952411 zur Verfügung. Bitte sehen Sie von Rückfragen zum Stand des Besetzungsverfahrens ab.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte **bis zum 19. März 2025** an die

Gemeindeverwaltung Neukirchen
Bürgermeisterin Frau Liebold
Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen

Eine elektronische Bewerbung per E-Mail ist ebenfalls unter a.wolfinger@neukirchen-pleisse.de möglich.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Zusendung Ihrer Unterlagen Ihre personenbezogenen Daten gem. § 26 BDSG verarbeitet werden. Diese werden durch die zuständigen Stellen (Personalamt, Personalrat und Leiter der Einrichtung) gesichtet.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Aufwendungen, insbesondere Reisekosten, im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen.



FREISTAAT SACHSEN

STATISTISCHES LANDESAMT

Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2025

Wie bereits in den Vorjahren führt das Statistische Landesamt auch 2025 in Sachsen den Mikrozensus durch. Diese „kleine Volkszählung“ findet im gesamten Bundesgebiet statt und ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Die ausschließlich anonym ausgewerteten Daten sind wichtig, um die Situation der Haushalte in Deutschland besser zu verstehen.

Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Das Frageprogramm 2025 enthält außerdem Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gesundheit und zu Rauchgewohnheiten. Im Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert. Dadurch kann man zum Beispiel die Arbeitsmarktbe teiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahren Wohnungen ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder persönlich vor Ort. Im Vorjahr nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter www.mikrozensus.de zu finden.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2023:

- Rund 56 % der Haushalte in Sachsen sind Mehrpersonenhaushalte
- Bei knapp 36 % der Ehepaare lebt mind. ein Kind
- Über 80 % der sächsischen Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice

Auskunft erteilt Beate Schirwitz (Tel.: 03578 33-2110 • E-Mail: mikrozensus@statistik.sachsen.de)

ENDE AMTLICHER TEIL

IMPRESSUM

Hrsg.	Gemeindeverwaltung Neukirchen	Auflage	2.060
V.i.S.d.P.	Ines Liebold, Bürgermeisterin		
Layout	NICOLAUS & Partner Ing. GbR		
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an			
Gemeindeverwaltung Neukirchen Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen			
Tel. 03762 95240 E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de			
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz			
Tel. 034496 60041 E-Mail neukirchen@nico-partner.de			

NICHTAMTLICHER TEIL

Öffnungszeiten der Postfiliale

Informationen für unsere Bürgerinnen und Bürger zur Postfiliale, Pleißenanger 4, 08459 Neukirchen (neben Arztpraxis Dr. Reike).

Öffnungszeiten

Montag	15:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr
Freitag	15:00 – 17:00 Uhr
Samstag	10:00 – 12:00 Uhr



DRK BLUTSPENDEDIENT

Blutspendetermine im März

Dienstag, 18.03.2025 **13:00 – 18:30 Uhr**

Werdau, Koberbachcenter, Seelingstädter Straße 7

Montag, 24.03.2025 **13:00 – 18:30 Uhr**

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste

Zwickauer Straße 51

Weitere Informationen unter www.blutspende.de.

Ihr DRK-Blutspendedienst



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND WESTSACHSEN E. V.

Praxisseminar Obstbaumschnitt

Grundkurs

Ein fachgerechter Obstbaumschnitt ist wichtig, damit sich Obstbäume gut entwickeln und auch langfristig eine reiche Ernte einbringen. Aber wie wird ein Obstbaum richtig geschnitten? Worauf ist zu achten? In dem etwa 2,5-stündigen Grundkurs (Praxis-Modul 1) lernen die Kursteilnehmer alles Wichtige rund um Schnitt und Pflege verschiedener Obstgehölze (Pflanzschnitt, Kronenaufbau und Jungbaumerziehung und Altbaumschnitt).



Unter fachkundiger Anleitung kann das neu erworbene Wissen zum Obstbaumschnitt und die richtigen Schnitttechniken direkt an den Bäumen vor Ort angewendet werden. Eigene Werkzeuge dürfen gern mitgebracht werden. Der Kurs bildet die Grundlage für den Aufbaukurs (Praxismodule 2 + 3: Jung-, und Altbaumschnitt).

Aufbaukurs

Im 2,5-stündigen Aufbauseminar Obstbaumschnitt wird das Wissen aus den Grundkursen vertieft. Schwerpunkte des Aufbaukurses sind zum einen der Jungbaumschnitt (Pflanz- und Wurzelschnitt, Kronenerziehung – Praxis-Modul 2) und zum anderen der Altbaumschnitt (Sanierungs- und Erhaltungsschnitt – Praxis-Modul 3). Unter fachkundiger Anleitung kann das neu erworbene Wissen zum Obstbaumschnitt und die richtigen Schnitttechniken direkt an den Bäumen vor Ort erprobt werden. Eigene Werkzeuge dürfen gern mitgebracht werden.



Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Die Anmeldung für den jeweiligen Kurs erfolgt über die Referenten.

Bitte Rucksackverpflegung mitbringen.

Referent: Marco Hellgott

Grundkurs

Wann: **1. März 2025**

Ort: Streuobstwiese Frankenhausen
Ecke Mittelmühlstraße/Bahnhofstraße

Zeit: 10:00 – 13:00 Uhr

Kosten: 30,- €/Person

Aufbaukurs

Wann: **22. März 2025**

Ort: Streuobstwiese Fraureuth
Ruppertsgrüner Straße, 08427 Fraureuth
(nach Abzweig Talstraße Ruppertsgrün)

Zeit: 10:00 – 13:00 Uhr

Kosten: 35,- €/Person

Anmeldung erforderlich: Tel.: 0162 5660553

E-Mail: info@baumwicht.de

Fotos/Autor: LPV



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Winterzauber im Kindergarten „Bosenhof“

**Waffel-, Grill- und Glühweinduft
laden zum Verweilen ein**

Am Freitag, dem 17. Januar 2025, verwandelte sich der Kindergarten in einen Ort voller winterlicher Gemütlichkeit und leckeren Köstlichkeiten. Bereits von weitem waren die verlockenden Aromen von frisch gebackenen Waffeln, Gegrilltem und Punsch zu vernehmen, die zahlreiche Eltern mit ihren Kindern in den Garten lockten.



Der winterliche Nachmittag bot den perfekten Rahmen, um bei einem wärmenden Feuer zusammenzukommen und die kalten Temperaturen zu vergessen. Besonders beliebt war der Knüppelkuchen, der über dem Feuer gebacken wurde und für viele ein Highlight des Nachmittags darstellte. Die Veranstaltung bot nicht nur eine willkommene Gelegenheit, sich zu stärken, sondern auch, in angenehmer Atmosphäre miteinander ins Gespräch zu kommen.

Vielen Dank an alle Besucher und Helfer

Das „Bosenhof“-Team

FL♥HMARKT

für die ganze Familie

29.03.2025 9.00-14.00 Uhr
30.03.2025 10.00-14.00 Uhr

Vereinshaus in Dänkritz



MODELLBAHNFREUNDE NEUKIRCHEN E. V.

Gelungener Saisonabschluss

Nachdem die Neukirchner Modellbahnfreunde bereits mit ihrer Ausstellung an den beiden ersten Adventswochenenden im Dezember ein positives Resümee ziehen konnten, können sie nunmehr auch einen ebensolchen Start in das neue Jahr vermelden. Mit dem „Neujahrsdampf“ an den ersten beiden Januarwochenenden konnten die Modellbahner ebenfalls wieder optimal punkten. Witterungsbedingt lag zwar das erste Januarwochenende etwas unter dem Durchschnitt, aber dafür war das zweite umso besser aufgestellt.

Nunmehr können die Züge nach dem „Neujahrsdampf“ in den wohlverdienten Jahresurlaub gehen. Das bedeutet aber nicht, dass sich bis zum 1. Adventswochenende 2025 vereinsmäßig nichts dreht. Da gilt es unter anderem, die neue Clubanlage weiter zu vervollkommen und an der alten Klubanlage notwendige Erneuerungen und entsprechende Wartungen an Schienen, Weichen und Loks vorzunehmen.



Natürlich möchten sich die Vereinsmitglieder bei allen Besuchern und auch bei den zahlreichen Sponsoren und Gönnern auf diesem Wege für das entgegengebrachte Interesse und die vielen interessanten Anregungen bedanken. „Wir wünschen allen ein erfolgreiches Jahr und freuen uns schon auf die neue Saison. Ein besonderer Dank gilt natürlich all jenen, die unsere Vereinsarbeit immer wieder mit Rat und Tat unterstützen“, so der Vereinsvorsitzende Rainer Nobst.

Nachfolgend aufgeführt sind die Sponsoren:

Gewerbecenter Gebr. Fürst GmbH, Familie R. Burkhardt, Neukirchen • Speiseeinrichtung Lochmann, Neukirchen • Familie Schwarzenberg, Werdau • Armin Morgner, Zwickau • Deko Art Manuela Körner, Dennheritz • Gemeindeverwaltung Neukirchen • Erdbewegung u. Baggerbetrieb Diener, Crimmitschau • SIS Scholz Pulverbeschichtung, Neukirchen • Familie Lenk, Mosel • Andreas Tödtloff, Crimmitschau • Gärtnerei Nobst, Neukirchen • Familie Arnold, Reinsdorf • Jens Neumann, Crimmitschau • Metallbau Wittig, Crimmitschau • Familie Reinicke, Lauterbach und weitere.

Roland Wagner



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

Rückblick auf das 8. Winterfeuer

Der Start ins Veranstaltungsjahr des Landlustvereins konnte am letzten Samstag mit einem zünftigen Winterfeuer vollzogen werden. Das Wetter spielte in diesem Jahr optimal mit, denn tagsüber strahlte die Sonne und am Abend gab es frostige Temperaturen, welche den Kinderpunsch und den Glühwein richtig munden ließen.

Zum Aufwärmen gab es an mehreren Stellen große Feuerschalen und am Betonring hinter der Feuerwehr wurde ein größeres Feuer entfacht. Nicht nur Lauterbacher, Neukirchner und Dänkritzer fühlten sich hier wohl, sondern auch viele Crimmitschauer, Langenhessener und Gäste aus anderen Nachbarorten.



Als besonderen Service gab es auch wieder die Bastelstube in der Lauterbacher Feuerwehr. Hier konnten die Kinder mit Unterstützung der Jugendfeuerwehr und Mitgliedern des Landlustvereins kostenlos Lampions basteln, die dann zum Lampion- und Fackelumzug gleich getestet wurden. Dieses Angebot wurde wieder sehr gut angenommen.

Das Flair der Verkaufsstände und der Hütten, die mit Biertischgarnituren ausgestattet waren, war recht gemütlich und es fanden sich viele, die in geselliger Runde einen Plausch machten.

Reißenden Absatz gab es bei den wärmenden Getränken, Kinderpunsch für die Jüngsten und natürlich Glühwein und Grog für die Erwachsenen. Angelika und Andreas sowie Peggy und Matthias, die für diese Aufgabe verantwortlich waren, hatten alle Hände voll zu tun.

Über Langeweile konnten sich auch Simone, Michael, Lydia und Max nicht beklagen, denn die Roster, Wiegebraten und leckeren Pommes waren gefragte Leckerbissen. An dieser Stelle einen ganz großen Dank an die Firma Rudel, den Kameraden der Lauterbacher Feuerwehr, dem Hausmeisterservice Thomas Vizal sowie der Friweika eG für die tolle Unterstützung.

Kinderfasching

Vormerken sollte man sich bereits jetzt den nächsten Termin des Landlustvereins. **Am 4. März 2025** lädt der Verein **von 16:16 bis 18:18 Uhr** in den ehemaligen Jugendclub zum Kinderfasching ein. Kinder haben mit ihren Eltern und Großeltern natürlich freien Eintritt, können mit guter Laune in den Faschingstrubel eintauchen und die Stimmung genießen. Mit dabei sind auch wieder die beiden beliebten Mäuse, welche bestimmt zur Polonaise durch den Saal auffordern.

Roland Wagner



WASSERWERKE ZWICKAU GMBH

Stabile Trinkwasserversorgung und sichere Abwasserentsorgung

Teil 2

Die Wasserwerke Zwickau sind für die sichere Versorgung der Menschen in unserer Region mit Trinkwasser und für die verlässliche Entsorgung des Abwassers zuständig. Wichtige Kennzahlen, interessante Fakten sowie einen Ausblick auf kommende Herausforderungen stellt Ihnen unsere Artikelserie vor, diesmal liegt der Schwerpunkt bei der Trinkwasserversorgung.

Versorgung überwiegend mit Fernwasser

Um die rund 197.000 angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner zuverlässig auf einer Fläche von rund 600 km² zu versorgen, liefern die Wasserwerke Zwickau jährlich ca. 8,0 Mio. m³ Trinkwasser. Dazu werden ca. 2.100 km Versorgungsleitungen genutzt. Außerdem sind 52 Wasserbehälter mit einer Speicherkapazität von insgesamt ca. 83.000 m³ hierfür notwendig.



52 Trinkwasserbehälter wie dieser sind Bestandteil unserer Trinkwasserversorgung.

Quelle: Wasserwerke Zwickau GmbH – Foto-Atelier Lorenz

Neben den Gewerbekunden beziehen unsere Wohngebäudekunden über rund 45.000 Hausanschlüsse unser Trinkwasser.

Etwa 90 % des Wassers für unser Versorgungsgebiet stellen die Zweckverbände Fernwasser Südsachsen und Fernwasser Thüringen bereit. Das Wasserwerk Burkersdorf, gespeist aus der Talsperre Eibenstock, ist das größte Wasserwerk des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen und stellt ca. 80 % des benötigten Trinkwassers der Wasserwerke Zwickau zur Verfügung. Rund 10 % des verteilten Wassers stammen aus der Thüringer Talsperre Leibis-Lichte. Nach Aufbereitung im Wasserwerk Zeigerheim wird es in der Region Crimmitschau verteilt. Daneben gibt es noch zwei Tiefbrunnen unseres Unternehmens, die täglich rund 2.600 m³ Trinkwasser für die Region liefern.

Trinkwassergebrauch in unserer Region

Ein ökologischerer und sparsamer Umgang mit der Ressource Trinkwasser sowie die zukünftige Bevölkerungsentwicklung stellen uns vor große Herausforderungen. Der durchschnittliche Trinkwassergebrauch in unserem Versorgungsgebiet lag im Jahr 2023 bei rund 80 Litern pro Person und Tag. In den Vorjahren mit heißen Sommern und gestiegenen Hygienebedürfnissen aufgrund der Corona-Pandemie betrug der Gebrauch etwa 86 Liter pro Person und Tag.

Der Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt zeigt, dass die Menschen in unserer Region ein sehr sparsames Nutzungsverhalten aufweisen. Laut einer Statistik des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) waren im Jahr 2023 bundesweit 121 Liter Trinkwasser pro Person und Tag zu verzeichnen. Das entspricht dem 1,5-fachen Gebrauch unserer Kundinnen und Kunden. Und verglichen mit den 1990er-Jahren ist der Trinkwassergebrauch in Deutschland um 18 Prozent gesunken. Damals lag er bei durchschnittlich 147 Litern pro Person und Tag.

Diese Rückgänge führen zu geringeren Umsatzerlösen, während die Trinkwasser-Infrastruktur mit einem großen personellen und finanziellen Aufwand weiter gepflegt werden muss. Obwohl ein gewissenhafter Umgang mit Trinkwasser wichtig ist, um unsere Gewässer sowie unser Grundwasser und damit die lebenswichtige Ressource Trinkwasser zu schützen, kann das Wassersparen auch zu Problemen führen. Beispielsweise können zusätzliche Spülungen der Leitungssysteme notwendig werden, sodass sich der Aufwand weiter erhöht.

Investitionen im gesamten Versorgungsgebiet

Trotz der sinkenden Einwohnerzahlen investieren wir kontinuierlich in den Neubau und die Erneuerung der Trinkwassernetze sowie von baulichen Anlagen. Von 1993 bis 2024 haben wir insgesamt über 220 Mio. € im Bereich Trinkwasser investiert. Allein in den vergangenen vier Jahren wurden 60 Mio. € (netto) ausgegeben. Für die nächsten Jahre sind weitere Investitionen in mind. gleicher Höhe, jährlich ca. 15 Mio. €, vorgesehen.

Diese Gelder fließen in die Erneuerung von jährlich 12 bis 15 km Trinkwasserleitungen (inkl. Hausanschlussleitungen) und in die Ertüchtigung bzw. den Neubau von wasserwirtschaftlichen Anlagen wie Hochbehältern. Bei der Größe des Bestandes an Rohrsystemen liegt die jährliche Erneuerungsquote mit 0,6 % bis 0,8 % unter den von uns angestrebten 1 %. Es gilt, diesen Anteil in den nächsten Jahren zu erhöhen, um langfristig einen dauerhaften und zuverlässigen Betrieb gewährleisten zu können. Aktuell wird dies aufgrund der gestiegenen Aufwendungen (höhere Energie- und Baupreise, höhere Personalkosten) nicht erreicht.



Gleichwohl waren unsere Bemühungen sehr erfolgreich – dies verdeutlicht der Rückgang der Rohrbrüche: Von durchschnittlich über 700 Rohrbrüchen in den Jahren 2002 bis 2006 konnten diese kontinuierlich auf derzeit ca. 300 gesenkt werden. Die benötigten finanziellen Mittel erwirtschaften die Wasserwerke Zwickau einerseits über die eingenommenen Entgelte, andererseits über aufgenommene Kredite.

Trinkwasserversorgung des Gemeindegebietes Neukirchen

Jede Stadt und jede Gemeinde weist andere Merkmale in der Trinkwasserversorgung auf. In einigen Regionen ist sie auf ein Zentrum konzentriert, andernorts großflächiger verteilt. Wesentliche Daten zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Neukirchen beinhaltet die folgende Übersicht.

Einwohner (Stand 2001)	4.573
Einwohner (Stand 2023)	3.809
Verkauf Trinkwasser an die Bevölkerung im Jahr 2023	116.700 m ³
Trinkwassergebrauch je Einwohner (inkl. Kleingewerbe)	82 Liter pro Tag
Länge der Versorgungsleitung	38 km
Länge der Hausanschlüsse	17 km
Anzahl der Hausanschlüsse	1.158
Investitionen von 1993 bis 2023	2,7 Mio. €
Eine nennenswerte Maßnahme seit 1993 ist die Rohrnetzauswechslung in Neukirchen, Lauterbacher Hauptstraße.	

Neue Herausforderungen in der Trinkwasserversorgung

Länger anhaltende Trocken- und Hitzeperioden sind weitere Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Ein höherer Wassergebrauch in heißen Sommermonaten steht einem sonst eher sparsamen Trinkwassergebrauch gegenüber. Dies macht eine gleichmäßige Auslastung unserer Netze schwierig.

Laut BDEW ist dabei in Ballungsgebieten meist nicht der Wassermangel das Problem, sondern die Überforderung bestehender Systeme bei langanhaltenden Hitzeperioden. Trinkwasser bewusst zu nutzen, diese Verantwortung tragen alle Wassernutzerinnen und Wassernutzer. Durch einen gewissenhaften Umgang schützen wir unsere Gewässer sowie unser Grundwasser und damit die lebenswichtige Ressource Trinkwasser.

Teil 3 unserer Artikelserie widmet sich demnächst der Abwasserentsorgung.



KIRCHGEMEINDEN NEUKIRCHEN

Kirchennachrichten

Wir feiern gemeinsam Gottesdienst am:

Sonntag, 23.02.2025

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Neukirchen

Sonntag, 02.03.2025

08:45 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Lauterbach

Freitag, 07.03.2025

18:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag
in der St. Martinskirche Neukirchen

Sonntag, 09.03.2025

17:00 Uhr Familienkirche Gemeindehaus Neukirchen

Sonntag, 16.03.2025

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauterbach

Sonntag, 23.03.2025

08:45 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Neukirchen

Einladung Weltgebetstag

Wir laden herzlich zum Weltgebetstag **am Freitag, dem 7. März 2025, um 18:00 Uhr**, nach Neukirchen ein. Die Gottesdienstordnung wurde von Frauen von den Cookinseln vorbereitet, die uns einladen, ihre positive Sichtweise zu teilen: Wir sind wunderbar geschaffen! Nur zwischen den Zeilen finden sich auch die Schattenseiten. Es ist der Tradition gemäß nicht üblich, Schwächen zu benennen, Probleme aufzuzeigen. „wunderbar geschaffen!“ sind diese 15 Inseln. Doch ein Teil von ihnen ist durch den ansteigenden Meeresspiegel, Überflutungen und Zyklone extrem bedroht oder bereits zerstört. Auf dem Meeresboden liegen wertvolle Manganknollen, die seltene Rohstoffe enthalten und begehrt sind. Der Abbau ist höchst umstritten.

Wir beginnen mit dem Gottesdienst in der Kirche und laden im Anschluss in den Gemeindesaal ein, um Gerichte aus der Küche der Cookinseln zu probieren. Wer etwas mitbringen möchte oder Rezepte sucht, kann sich im Pfarramt melden.

Pfarrerin Jenny Beyer



SPARKASSE ZWICKAU

Sonderspendentöpfe für Vereine

180 Jahre Sparkasse Zwickau

– 180 Jahre Engagement für die Region

Vereine können im Jubiläumsjahr der Sparkasse Zwickau besonders profitieren – sie leisten mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit einen unschätzbaren Wert für unsere Gesellschaft. Dieses Engagement wird im Jahr des 180. Geburtstages besonders gewürdigt.

Seit jeher setzt sich die Sparkasse Zwickau für die Region ein, engagiert sich aktiv für das gesellschaftliche Leben, fördert zahlreiche Projekte vor Ort. Ob Soziales, Sport, Bildung, Forschung, Umwelt, Kunst oder Kultur.

Auf die Vereine warten in 2025 zwei gut gefüllte Sonderspendentöpfe – ein Geburtstags- und ein Jubiläumsspendentopf.

Geburtstagsspendentopf

– 12 x 1.800 Euro für die kreativsten Projekte

Jeder eingetragene gemeinnützige Verein im Geschäftsbereich mit aktiver Kontoverbindung zur Sparkasse Zwickau hat die Chance auf eine Finanzspritze. Was Vereine dafür tun müssen, ist, ihr Projekt möglichst kreativ einzureichen und zu erläutern, wofür das Geld eingesetzt werden soll.

Pro Verein ist eine Bewerbung möglich. Die Einreichung der Projektideen kann über das ganze Jahr erfolgen.

Die drei kreativsten Beiträge werden quartalsweise nach Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist (31.03. • 30.06. • 30.09. • 15.12.2025) von einer Jury bestimmt. Anschließend wird das „Geschenk“ von je 1.800 Euro an die Gewinner übergeben.

Die kreative Projektbewerbung kann über verschiedene Wege eingesendet werden. Ob bei Facebook oder Instagram per Privatnachricht – auf einem USB-Stick etc. – per E-Mail, dem Postweg an die Abt. Unternehmenskommunikation oder die direkte Abgabe in einer Geschäftsstelle der Sparkasse Zwickau. Alle Informationen unter www.spk-zwickau.de

Jubiläumsspendentopf auf 99 Funken in Höhe von 18.000 Euro

Crowdfunding bringt die Kraft der Gemeinschaft zum Tragen – jede Idee kann durch die Unterstützung vieler Menschen Realität werden! Die Sparkasse Zwickau stellt dafür einen Jubiläumsspendentopf* in Höhe von 18.000 Euro bereit, um neue Projekte in der Region zu unterstützen. Schnell sein lohnt sich in diesem Jahr ganz besonders.

** wie funktioniert es*

- Die Sparkasse Zwickau verdoppelt jede Unterstützung ab 5,- Euro.
- Die Verdopplung stoppt, sobald die Finanzierungsschwelle erreicht oder der Spendentopf leer ist.
- Jedes teilnehmende Projekt kann bis maximal 3.000 Euro Co-Finanzierung (Funding) von der Sparkasse Zwickau erhalten.
- Nach erfolgreichem Funding wird das Geld zusammen mit den Geldern aller Unterstützer überwiesen.
- Die Aktion endet am 30. November 2025

Weitere Infos: www.99funken.de/sparkasse/zwickau